



# BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

## → TOP-ISSUES

### ENTWURF DES BUNDESTAGSWAHLPROGRAMMES DER GRÜNEN VERÖFFENTLICHT

Am vergangenen Montag, den 04.03.2013 hat der Bundesvorstand der Partei Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf ihres Bundestagswahlprogrammes unter dem Titel „Zeit für den grünen Wandel – Teilhaben. Einmischen. Zukunft schaffen.“ veröffentlicht. Der Programmentwurf ist ein 158 Seiten starkes Papier mit insgesamt 54 Schlüsselprojekten und dient als Antrag an die Bundesdelegiertenkonferenz, die am letzten Aprilwochenende in Berlin stattfinden wird. Im Vordergrund ihres Papiers stehen die im Wesentlichen bekannten Ziele zum Umbau zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

---

### NEUIGKEITEN ZU DIVERSEN STEUERGESETZGEBUNGSVERFAHREN

In seiner Sitzung am 07.03.2013 hat der Finanzausschuss des Bundesrats über den Entwurf des AIFM-Steueranpassungsgesetzes (AIFM-StAnpG, siehe BID 2013/06 vom 01.02.2013) beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen für die Sitzung des Bundesratsplenums am 22.03.2013 abgegeben. Bemerkenswert in diesen Beschlussempfehlungen ist insbesondere ein weiterer Versuch der Finanzverwaltung, die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Veräußerung von Verbindlichkeiten mit Passivierungsvorbehalten auszuhebeln (Stichwort: „Hebung stiller Lasten“). Dieser Vorschlag war vom Bundesrat bereits im Rahmen des Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetzes (GemEntBG, inzwischen umbenannt in Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes) eingebracht, vom Bundestag jedoch abgelehnt worden (siehe BID 2013.03, 2013.04 und 2013.07). Da der erneute Versuch im AIFM-StAnpG sich in seiner Formulierung vom GemEntBG nicht unterscheidet, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch dieser erneute Versuch des Bundesrats den Bundestag nicht passieren wird. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

---

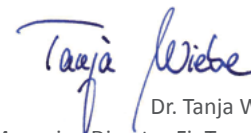
## EDITORIAL

Liebe Leser,

kurz sah es vergangene Woche so aus, als werde möglicherweise auch die Union der steuerlichen Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften zustimmen und damit das Hemmnis des Jahressteuergesetzes 2013 ausgeräumt. Diese Woche hat das CDU-Präsidium dem Vorschlag eine Absage erteilt. Damit bleibt der Ausgang des Jahressteuergesetzes 2013 ungewiss.

In dieser Woche haben Bündnis 90/Die Grünen ihr Wahlprogramm veröffentlicht und ihre schon bekannten Positionen u. a. zur Vermögensabgabe bekräftigt, darüber hinaus aber auch ihre Vorstellungen eines europäischen Steuerpakts, einer ökologischen Finanzreform und der steuerlichen Förderung des Mittelstands dargelegt. Wir haben Ihnen die wesentlichen Punkte zusammengefasst. Auch Kanzlerkandidat Peer Steinbrück hat zu Beginn der Woche in dem „Siegener Thesenpapier“ eine Berücksichtigung der Interessen des Mittelstandes betont. Die Wirtschaft beurteilte die Aussagen unterschiedlich.

Zudem finden Sie in dieser Ausgabe die Zusammenfassungen eines EuGH-Urteils zu finalen Verlusten sowie einer BFH-Entscheidung zur Bindungswirkung eines Verlustfeststellungsbescheids.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.  
Managing Director FinTax policy advice

## PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

## CONTENT

### → TOP-ISSUES..... 1–7

Entwurf des Bundestagswahlprogrammes der Grünen veröffentlicht

Neuigkeiten zu diversen Steuergesetzgebungsverfahren

EuGH: Berücksichtigung finaler Verluste

BFH: Bindungswirkung eines Verlustfeststellungsbescheids; Unternehmens- und Unternehmeridentität bei Verschmelzung

### → OUTGOING.....

vom 01.03. bis 08.03.2013

Keine steuerpolitisch relevanten Ergebnisse

### → STATUS..... 8–12

vom 08.03.2013

Jahressteuergesetz 2013 der Länder

Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften

Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz

Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013

**VERABSCHIEDET:** Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09

**VERABSCHIEDET:** Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts

Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge

### → UPCOMING..... 13

vom 08.03. bis 14.03.2013

**BUNDESTAG:** 229. Sitzung des Deutschen Bundestages zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz u.a.

**BUNDESRAT:** Keine Sitzung, nächste Plenarsitzung: 22.03.2013

**STAKEHOLDER:** Europäische Akademie für Steuern zu EU-Förderprogrammen

## EUGH: BERÜCKSICHTIGUNG FINALER VERLUSTE

Mit Urteil vom 21.02.2013 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache A Oy (C-123/11). Das Vorabentscheidungsverfahren betrifft die Auslegung der Niederlassungsfreiheit (Art. 49, 54 AEUV). Nach einer Entscheidung des Zentralen Ausschusses für Steuersachen in Finnland im Rahmen eines Vorbescheids durfte die A Oy, eine Gesellschaft finnischen Rechts, bei einer Fusion mit einer schwedischen Tochtergesellschaft deren Verluste nicht steuerlich in Abzug bringen. Die schwedische Tochtergesellschaft hatte ihre gewerbliche Tätigkeit bereits vor der Verschmelzung eingestellt. Nach der beabsichtigten Verschmelzung wäre auch keine Betriebsstätte in Schweden verblieben, der die Verluste hätten zugerechnet werden können. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

---

## BFH: BINDUNGSWIRKUNG EINES VERLUSTFESTSTELLUNGSBESCHEIDS; UNTERNEHMENS- UND UNTERNEHMERIDENTITÄT BEI VERSCHMELZUNG

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Revisionsurteil vom 11.10.2012 (Aktz: IV R 38/09) entschieden, dass die Regelungswirkung eines Bescheids, der einen vorzugsfähigen Gewerbeverlust zum 31. Dezember eines Jahres feststellt, sich nicht auf Umstände beziehen kann, die sich erst im Folgejahr ereignen. Zudem präzisierte er, welche Anforderungen an die Begriffe Unternehmeridentität und Unternehmensidentität im Rahmen des § 10a GewStG zu stellen sind, wenn im Rahmen einer Verschmelzung ein Rechtsträger untergeht. Der BFH hat durch sein Revisionsurteil das Urteil des Finanzgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung gem. § 126 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 FGO an das Finanzgericht zurückverwiesen. Gemäß § 10a S. 1 GewStG wird der maßgebende Gewerbeertrag um die Fehlbeträge gekürzt, die sich bei der Ermittlung des maßgebenden Gewerbeertrags für die vorangegangenen Erhebungszeiträume nach den Vorschriften der §§ 7 bis 10 GewStG ergeben haben, soweit die Fehlbeträge nicht bei der Ermittlung des Gewerbeertrags für die vorangegangenen Erhebungszeiträume berücksichtigt worden sind. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 7](#)

---

### DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

[www.fintax-pa.de](http://www.fintax-pa.de)

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN [mail@bid.ag](mailto:mail@bid.ag)

## PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bid.ag](http://www.bid.ag)

### REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

**Dr. Sandra Busch-Janser**  
[sbj@bid.ag](mailto:sbj@bid.ag), 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

**für Energiepolitik:**  
Lillemor Ullrich, [lu@bid.ag](mailto:lu@bid.ag), -26

**für Gesundheitspolitik:**  
Roberta Wendt, [rw@bid.ag](mailto:rw@bid.ag), -27

**für Netzpolitik:**  
Aylin Ünal, [au@bid.ag](mailto:au@bid.ag), -25

**für Steuerpolitik:**  
Dr. Tanja Wiebe, [tw@bid.ag](mailto:tw@bid.ag), -20

### IMPRINT

Herausgeber: polisphäre e.V.  
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin  
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

[berlin@polisphäre.eu](mailto:berlin@polisphäre.eu)  
[www.polisphäre.eu](http://www.polisphäre.eu)



**PROBEABONNEMENT** Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔ .....

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)